



Wichtige Informationen von A-Z / Allgemeine Geschäftsbedingungen 2019

Anfahrt

Das Burehuus verfügt über genügend Parkplätze und einen guten Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Buslinie 5 in Richtung «Schorenfriedhof» bringt Sie innerhalb von 3 Minuten von Thun Bahnhof direkt zu der Haltestelle «Hohmad»

Annulationen

Bei Annulationen eines definitiv bestätigten Anlasses (ab 20 Personen) müssen wir Ihnen für die Deckung unserer Unkosten eine Rechnung nach folgender Tabelle stellen:

mehr als 28 Tage vorher	keine Verrechnung
21-28 Tage vor dem Anlass	25% des Arrangements
14-20 Tage vor dem Anlass	50% des Arrangements
0-13 Tage vor dem Anlass	100% des Arrangements

Unter Arrangement für Bankette verstehen wir:

Personenzahl gemäss Vertrag x Menüpreis (mind. 30.00 CHF)

Änderungen

Die uns bei Vertragsabschluss gemeldete Personenzahl ist verbindlich. Abweichungen von mehr als 20% müssen uns mindestens 28 Tage vor dem Anlass gemeldet werden. Ansonsten werden diese gemäss den geltenden Annulationsbedingungen verrechnet.

Die definitive Personenzahl ist uns bis 72 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Ansonsten wird die gemeldete Personenzahl für das Menu verrechnet. Zusätzlich, nicht angemeldeten Gästen können wir nicht garantieren, dass sie dasselbe Menu erhalten werden.

Bestätigungen

Sie erhalten von uns einen Reservationsvertrag, welchen Sie uns bitte unterschrieben zurücksenden. Diese Bestätigung dient uns, wie auch Ihnen, als Detailliste. Bitte kontrollieren Sie diese, damit auch kein Detail vergessen wird.

Dekoration

Gerne lassen wir Ihnen ein entsprechendes Tischarrangement oder den Blumenschmuck Ihrer Wahl von unserer Partnergärtnerei herstellen. Anzahl und Art können Sie bei der detaillierten Besprechung bestimmen.

Das Anbringen von Dekorations- oder anderen Gegenständen, das Einschlagen von Nägeln und Stiften aller Art ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht erlaubt.

Detailbesprechung

Reservieren Sie Ihren Termin für die Besprechung Ihres Anlasses frühzeitig. Etwa 4-6 Wochen vor Ihrem Fest ist der ideale Zeitpunkt, mit uns das Menu und die weiteren Einzelheiten zu besprechen.

Haftung

Der Veranstalter haftet für die Bezahlung für sämtlich von den Gästen bestellten Speisen, Getränken und anderem, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Der Veranstalter ist der Auftraggeber oder der Besteller unserer Leistungen.

Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen und Inventar sowie Schäden an Drittpersonen, die während der Veranstaltung, oder in Zusammenhang mit derselben, verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldnachweis.

Kinder

Für kleine Kinder stehen Kinderstühle bereit, ebenso eine Karte mit speziellen Kinderangeboten. Kindern bis 12 Jahren servieren wir gerne das gewählte Menu in kleineren Portionen zu 60% des Preises.

Menukarten

Gerne erstellen wir Ihnen eine Menukarte. Die Karten dürfen Sie selbstverständlich behalten.



Menu

Unsere Bankettmenüs werden ab 10 Personen zubereitet. Gerne stellen wir Ihnen jeweils eine vegetarische Alternative, oder bei Allergien ein spezielles Menü zusammen. Spezialmenüs (vegetarisch, vegan) sowie Allergien müssen uns bis 72 Stunden vor dem Anlass mitgeteilt werden. Zu spät gemeldete Spezialwünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Musik in der Heubühne

Für Darbietungen im privaten Rahmen stellen wir Ihnen gerne unser Klavier gratis zur Verfügung. Aus Rücksicht auf unsere Quartierbewohner muss die Musik ab 22:00 Uhr mit reduzierter Lautstärke gespielt werden und ab 00:00 Uhr hat die Musik „Feierabend“. Fenster sind ab 22:00 Uhr zu schliessen.

Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache erlaubt (keine lauten Instrumente, Verstärker usw.). Bitte informieren Sie auch die Mitorganisierenden Ihres Anlasses.

Preise

Alle Preise verstehen sich pro Person, sind in Schweizer Franken, inkl. MwSt und gelten für das laufende Jahr. Preisänderungen aufgrund veränderter Kosten oder Steuern im Umfang von max. 10% bleiben vorbehalten.

Probeessen

Unser Bankettangebot gilt für Gruppen ab 10 Personen. Um sich einen Eindruck von unserer Küche zu verschaffen, empfehlen wir Ihnen einen Besuch in unserem A la carte-Restaurant.

Programmablauf

Für einen stimmigen Serviceablauf und damit wir eine gute Qualität der gewählten Speisen garantieren können, bitten wir Sie, uns allfällige Programmpunkte an Ihrem Anlass vorgängig mitzuteilen. Ein steter Kontakt mit dem zuständigen Servicemitarbeiter während Ihrer Feier, hilft uns, den optimalen Ablauf einzuhalten.

Rauchen

Unsere Bankett-Räumlichkeiten sind alle rauchfrei. Örtlichkeiten zum Rauchen sind vorhanden.

Saalmiete

Für die alleinige Benutzung der Heubühne beträgt der Unkostenbeitrag CHF 200.00 CHF.

Dieser fällt ab einem Umsatz von 2'000.00 CHF weg.

Technik

Für allfällige Darbietungen während Ihrem Anlass stellen wir Ihnen ein kleines Sortiment an technischer Infrastruktur wie Flip-Charts, Pinwand, Hellraumprojektor, Beamer etc. zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche frühzeitig mit.

Torte / Kuchen / Gebäck

Wünschen Sie eine spezielle Torte, so verweisen wir Sie gerne an die Bäckerei Bröte in Thun (Tel: 033 336 91 01). Sie werden gerne Ihre Bestellung entgegennehmen und die Torte direkt zu uns liefern.

Achten Sie bei mitgebrachten Torten auf einwandfreie Qualität und Hygiene. Die Kühlkette muss bis zur Anlieferung lückenlos gewährleistet sein (Torten 5°C, Eistorten -18°C)

Für die Lagerung, den Service sowie den Rückschub verlangen wir 5.00 CHF pro Person.

Verlängerung

Bei uns darf ein Fest bis Mitternacht dauern. Eine Verlängerung ist ab 00:00 Uhr bis 01:00 Uhr möglich. Aufgrund der Gesetzgebung erhöhen sich die Mitarbeiterkosten nach Mitternacht. Somit erheben wir nach 00:00 Uhr eine Verlängerungsgebühr von 300.00 CHF pro angebrochene Stunde. Bitte melden Sie uns vorgängig die ungefähre Dauer Ihres Festes.

Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Detailofferten machen wir ausschliesslich nach Ihrer definitiven Reservation und vorgängiger Besprechung. Für Richtofferten im Vorfeld erhalten Sie selbstverständlich unverbindlich Auskunft.

Zapfengeld

Für selbst mitgebrachte Weine verrechnen wir für die Lagerung, den Service sowie die Entsorgung CHF 30.00 pro 7.5dl-Flasche. Für mitgebrachte Schaumweine verlangen wir ein Zapfengeld von CHF 40.00 und für mitgebrachte Spirituosen werden CHF 90.00 pro Flasche verrechnet.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Thun.